

Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der amtlichen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland

SIAL - Internationale Nahrungsmittelausstellung
21. Okt. - 25. Okt. 2018, Paris, Frankreich



Veranstalter



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

In Kooperation mit



AUMA

Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung und Ausstellungsleitung (Durchführungsgesellschaft i.S.d. Allgemeinen Teilnahmebedingungen)



Hamburg Messe
und Congress

Hamburg Messe und Congress GmbH

<http://www.hamburg-messe.de>

Tel.: +49 40 3569-0

Projektleiter/in:

Alexandra Haage

alexandra.haage@hamburg-messe.de

Tel.: +49 40 3569-2297

Fax: +49 40 3569-692297

Besondere Teilnahmebedingungen

in Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland

1. Anmeldeschluss

18. Dezember 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, **wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Ausstellern** erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.

2. Mindestfläche

Quadratmeter

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| • Hallenfläche mit Standbau | 9 m ² |
| • Hallenfläche ohne Standbau | 50 m ² |

3. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise nach Ziffer 3.1.1. und Ziffer 3.1.2. decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen nach Ziffer 5.

SIAL - Internationale Nahrungsmittelausstellung
21. Okt. - 25. Okt. 2018, Paris, Frankreich

3.1. Quadratmeter

3.1.1. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2018** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen:

-
- **EURO 660/m²** in der Halle mit Standbau bis 100 m²
 - **EURO 560/m²** in der Halle ohne Standbau bis 100 m²
-

3.1.2. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2018 zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft teilnehmen:

-
- **EURO 690/m²** in der Halle mit Standbau bis 100 m²
 - **EURO 590/m²** in der Halle ohne Standbau bis 100 m²
-

3.1.3. Beteiligungspreise für die 100 qm übersteigende Fläche sowie für Unternehmen, die die beiliegende Erklärung zur Doppelförderung bzw. der Beteiligung der öffentlichen Hand nicht unterzeichnen können:

-
- **EURO 900/m²** in der Halle mit Standbau
 - **EURO /m²** in der Halle ohne Standbau
-

3.1.4. Unteraussteller

Für jeden Unteraussteller ist eine Pauschale von **500,00 Euro** für eine Teilnahme an dieser Beteiligung zu zahlen.

3.2. Weitere Optionen

- entfällt

4. Obligatorische Gebühren

Der Veranstalter berechnet nachstehende obligatorische Gebühr/en:

-
- Registrierungsgebühr: **500,00 € / Hauptaussteller**
-

Gebühren sind zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax) vom Aussteller an die Durchführungsgesellschaft zu zahlen.

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 3 sind folgende Leistungen abgegolten:

5.1. Firmenspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Aussteller repariert oder neu beschafft.

SIAL - Internationale Nahrungsmittelausstellung
21. Okt. - 25. Okt. 2018, Paris, Frankreich

5.1.1. Quadratmeter

5.1.1.1. Hallenfläche mit Standbau

- Überlassung der Standfläche in der Halle mit der Rahmengestaltung „made in Germany“. Die Rahmengestaltungselemente dürfen vom Aussteller nicht verdeckt werden. Abhängungen sind nicht zulässig.
- Einheitliche Standbeschriftung
- Rück- und Trennwände
- Möblierung: **1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschließbares Thekenelement, 6lfm Regalböden, 1 Papierkorb**
- Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
- Allgemeine Ausleuchtung des Standes
- Elektrik: Versorgungsspannung: • **220V**
- eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers.

5.1.1.2. Freigelände ohne Standbau

- entfällt

5.2. Allgemeine Leistungen

- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
- Einrichtung eines Informationsstandes mit Serviceeinrichtungen
- Aufnahme in den Internetauftritt sowie den Flyer der deutschen Beteiligung bzw. – sofern vorhanden – Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung gemäß CI-Konzept
- Allgemeine Ausleuchtung des Gemeinschaftsstandes
- Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
- Begleitende Maßnahmen: **Flyer**

5.2.1. Unteraussteller

- Nutzung des Bundesinformationsstandes
- Begleitmaßnahmen entsprechend denen für die Aussteller.

5.3. Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

6. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche – nach Ziffer 3 - sowie der obligatorischen Gebühren – nach Ziffer 4 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Bei Zuweisung der Standfläche entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig.

Die mit der Teilnahme des Unterausstellers verbundenen Kosten nach Ziffer 3.1.4. und 4 werden mit seiner Zulassung fällig. Der entsprechende Rechnungsbetrag ist vom Aussteller an die DFG zu zahlen.

7. Deutsche Erzeugnisse

In der amtlichen deutschen Beteiligung dürfen als Ausstellungsware nur deutsche Erzeugnisse vorhanden sein, ausgestellt und angeboten werden. Dennoch mitgebrachte ausländische Erzeugnisse hat der betreffende Aussteller sofort auf seine Kosten aus dem Stand zu entfernen. Für jeden Fall der Nichtentfernung fällt eine Vertragsstrafe von EURO 250,- an, bei Getränken von EURO 25,- pro Flasche an, die sofort zu zahlen ist.

Verweigert der Aussteller gleichwohl die Entfernung ausländischer Erzeugnisse, so veranlasst der Ausstellungsleiter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers. Aussteller, die der Aufforderung des Ausstellungsleiters nicht nachkommen, bestimmte Exponate, die den Förderungsvoraussetzungen nicht entsprechen, aus dem Stand zu entfernen, können sich künftig an offiziellen Firmengemeinschaftsausstellungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht mehr beteiligen.

SIAL - Internationale Nahrungsmittelausstellung
21. Okt. - 25. Okt. 2018, Paris, Frankreich

8. Unternehmensdaten

Der computergestützten Erfassung, Nutzung und Speicherung durch die DFG sowie der Weitergabe an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) zur computergestützten Erfassung, Nutzung und Speicherung zwecks Abwicklung der Gemeinschaftsbeteiligung sowie der Weitergabe seitens BMWi, BMEL, BAFA und AUMA an beauftragte Dritte zur Erfassung, Nutzung und Speicherung zum Zweck der Evaluation des Auslandsmesseprogramms sowie der Weitergabe seitens BMWi, BMEL und BAFA an Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie des Bundesrechnungshofs zur Prüfung wird zugestimmt.

Hamburg Messe und Congress GmbH

Hamburg, 7. November 2017